



Montag, der 18.08.2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien sind vorbei, ungewöhnlich früh im Jahr. Ein neues, spannendes Schuljahr beginnt! Zunächst einmal möchte ich Sie im Namen der gesamten Schulleitung der ADS, des Lehrerkollegiums, unserer Sekretärinnen, unserer Hausmeister und im Namen des weiteren Personals recht herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres 2025/26 begrüßen.

Wir alle wünschen allen unseren Schülerinnen und Schüler ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Klassen und mit den Lehrkräften.

Wir haben das neue Schuljahr in den Sommerferien bestmöglich vorbereitet, damit wir alle einen guten Start haben werden. Die vorläufigen Stundenpläne sind erstellt und werden in der ersten Schulwoche ausgegeben. Gleichzeitig erhalten Sie Zugänge zu Webuntis, wo Sie die Stundenpläne auch digital einsehen können. Webuntis wird auch als digitales Klassenbuch fungieren, in dem Sie von zu Hause aus einsehen können, wann welche Arbeit geschrieben wird. In den ersten drei Wochen kann es jedoch noch zu Änderungen der Pläne kommen, falls sich doch irgendwo der Fehlerteufel eingeschlichen haben sollte. Wir freuen uns auf die kommende Zeit und wünschen uns weiterhin eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und den Kindern.

Für Fragen und Anregungen stehen in erster Linie die Klassenlehrkräfte, unsere Sekretärinnen und selbstverständlich auch die Mitglieder der Schulleitung gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierbei auch den Kommunikationsleitfaden, der angehängt ist.

Während des Schuljahres erhalten Sie als Eltern mehrere Elternbriefe durch die Klassenlehrkräfte oder durch die Schulleitung. Wir bitten Sie darum, diese Briefe unbedingt zu lesen und ggf. aufzubewahren, gerade wenn Informationen über einen längeren Zeitraum von Bedeutung sind.

Lehrerversorgung im Schuljahr 2025/2026:

Wir sind auch in diesem Schuljahr mit allen erforderlichen Lehrerstunden versorgt worden und haben auch für weitere pädagogische Maßnahmen, wie z.B. für Deutsch als Zweitsprache, für Förderunterricht, für Doppelbesetzungen, für störungsfreien Unterricht, für das Ganztagsangebot und Arbeitsgemeinschaften, ein Kontingent. Mit Frau Diener, Frau Englmeier, Frau Koch, Frau Klauder und Frau Martin unterstützen uns fünf neue Lehrerinnen.

Bibliotheksoffnung am Nachmittag:

Ab der zweiten Schulwoche ist unsere Bibliothek von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr geöffnet. Sollte Ihr Kind noch länger in der Bibliothek bleiben müssen, bitten wir um Rückmeldung und haben dann die Möglichkeit, die Öffnungsdauer gegebenenfalls zu verlängern. Freitags können sich Schülerinnen und Schüler bis 14.00 Uhr dort aufhalten. Nachmittags unterstützt eine Lehrkraft Kinder, die ihre Hausaufgaben in

der Bibliothek machen möchten, dort recherchieren oder in einer Gruppe an einem Unterrichtsprojekt arbeiten.

Homepage/Schulportal/TEAMS:

Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Informationen rund um unsere Schule. Auch in diesem Jahr finden Sie ab der dritten Schulwoche die Termine aller Klassenarbeiten und Lernkontrollen dort. Schauen Sie bitte nach, wann die Klassenarbeiten Ihres Kindes geschrieben werden, bzw. ob Ersatzleistungen gefordert werden. Auch die Bewertungskriterien der einzelnen Fächer sehen Sie dort, nach Überarbeitung des Stundenplans finden Sie dort auch die Sprechzeiten der Lehrkräfte.

Über das Schulportal, zu dem alle Lehrkräfte, alle Schülerinnen und Schüler und auch alle Eltern einen Zugang haben, können die Termin-, Vertretungs- und Stundenpläne eingesehen werden. Die Lernplattform TEAMS bleibt nach Beschluss der Gesamtkonferenz Kommunikationsmedium für Lehrer und Schülerinnen und Schüler. Für Videokonferenzen steht ein Tool im Schulportal zur Verfügung. Falls Sie oder Ihr Kind keinen Zugang zu einer dieser Plattformen haben, setzen Sie sich bitte direkt mit der Klassenlehrkraft in Verbindung. In diesem Jahr führen wir außerdem Webuntis ein. Hier können Sie ebenso die Stunden- und Vertretungspläne einsehen.

Das Ganztagsangebot und die gebundene Ganztagsklasse:

Seit 2020 nehmen wir mit unserer Schule am Ganztagsprofil 2 teil. Unser Angebot umfasst verschiedene verbindliche Angebote (mit Anmeldung) und offene Angebote, die alle Schülerinnen und Schüler nutzen können.

Offene Angebote:

Wir bieten im Nachmittagsbereich verschiedene Förderkurse und Arbeitsgemeinschaften an. Eine Übersicht über die Arbeitsgemeinschaften erhalten die Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulwoche. Die wöchentlichen Termine für die „Frag-den-Lehrer“-Stunden (Deutsch, Mathematik und Englisch) werden mit dem Stundenplan kommuniziert.

Über weitere offene Angebote (PC-Recherche, Sporthallennutzung während der Mittagspause, musikalische Pause etc.) informieren wir die Schülerinnen und Schüler, wenn wir damit beginnen können.

Ganztagsklassen:

Die Kinder, die für die Ganztagsklasse angemeldet wurden, werden von Montag bis Donnerstag verbindlich bis 15.30 Uhr betreut und machen nach dem gemeinsamen Mittagessen auch ihre Hausaufgaben bei uns in der Schule. Auch am AG-Angebot nehmen die Kinder der Ganztagsklasse teil, der AG-Tag für diese Kinder ist der Mittwoch. Wenn eine längere Betreuung benötigt wird, könnten Kinder der Ganztagsklasse nach Unterrichtsschluss bis maximal 16.00 Uhr in der Bibliothek betreut werden, wir bitten dann allerdings vorab um eine Rückmeldung (Sekretariat).

Hinweis: In der ersten Schulwoche findet noch kein Ganztagsprogramm statt!

Hauptschulkonzept:

Kinder, die in der Hauptschule unterrichtet werden, nehmen verbindlich am Ganztagsangebot teil. In der Hauptschule sind die Hausaufgaben abgeschafft worden, dafür üben und wiederholen Kinder in den zusätzlichen Lernzeiten Unterrichtsinhalte. Dadurch ist die Regelstundenzahl erhöht.

Sekretariat:

Frau Bardelang, Frau Hofmeister und Frau Schulz-Georgi stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind wie folgt geregelt:

Mo. – Do.: 07.15 Uhr – 12.30 Uhr; 13.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Fr.: 07.15 Uhr - 13.30 Uhr

Ferientermine 2025/26

Herbstferien 2025	6.10.2025 - 18.10.2025
Weihnachtsferien 2025/2026	22.12.2025 - 10.01.2026
Osterferien 2026	30.03.2026 - 10.04.2026
Sommerferien 2026	29.06.2026 - 07.08.2026

Der Unterricht endet vor den jeweiligen Ferien nach der 3. Stunde

Studientag: Montag, der 01.12.2025 (Studientag für die Klassen 5 – 9 wegen der Präsentationsprüfung der 10. Klassen)

Bewegliche Ferientage: Montag, der 16.02.2026 (Rosenmontag)
Dienstag, der 17.02.2026 (Faschingsdienstag)
Freitag, der 15.05.2026 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, der 05.06.2026 (Tag nach Fronleichnam)

Unsere Unterrichtszeiten:

Stunden	Unterrichtszeiten (Normalbetrieb)
1. und 2. Stunde	7:55 - 9:25 Uhr
Frühstückspause/ Pause	9:25 - 9:45 Uhr
3. und 4. Stunde	9:45 - 11:15 Uhr
Pause	11.15 - 11:35 Uhr
5. und 6. Stunde	11:35- 13:05 Uhr
Mittagspause (7. Stunde)	13:05 – 14:00 Uhr
8. und 9. Stunde	14:00 - 15:30 Uhr

Schulbücher:

Alle Schulbücher sind im Rahmen der Lernmittelfreiheit Leihgaben und sorgsam zu behandeln.

Bitte achten Sie darauf, dass die ausgegebenen Schulbücher **umgehend eingebunden** und schonend behandelt werden. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Geld für neue Schulbücher ausgegeben und leider sehen viele bereits nach einem Jahr nicht mehr gut aus, weil sie nicht eingebunden wurden. Nicht eingebundene Bücher können nach mehrmaliger Aufforderung eingezogen werden. Bitte helfen Sie auch im Interesse Ihres Kindes mit, die Schulbücher durch einen Einband zu schützen. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust eines Buches, muss es ersetzt werden.

Abmeldung bei Erkrankung

Wenn Ihr Kind krank ist, informieren Sie bitte die Schule gleich am ersten Tag mit Hilfe von Webuntis, damit die Lehrkräfte **noch vor** dem Unterricht informiert sind.

Bei einer Erkrankung muss spätestens am dritten Schultag, nachdem das Kind den Unterricht wieder besucht, zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. **Bitte beachten Sie diese Frist.** Bei längerfristigen Erkrankungen bitten wir dringlich um eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrkraft zur weiteren Absprache. Beachten Sie bitte auch, dass das Hochladen von Aufgaben über Teams während der Erkrankung Ihres Kindes ausschließlich nach Absprache erfolgt. Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass wir Entschuldigungen per Mail, SMS oder WhatsApp **nicht** akzeptieren können.

Über ansteckende Krankheiten (Scharlach, Masern, virusbedingte Meningitis, Hepatitis, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken, Mumps) sowie das Auftreten von Kopfläusen müssen Sie die Schule informieren. In diesen Fällen darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn von einem Arzt bestätigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht bzw. die entsprechende Behandlung bei Kopfläusen durchgeführt ist. Im Falle einer Corona-Erkrankung bitten wir nach wie vor darum, uns unverzüglich zu informieren.

Änderung der Anschrift oder neue Telefonnummer

Sollten sich Änderungen bei Ihren privaten oder beruflichen Telefonnummern oder bei Ihrer Adresse ergeben, informieren Sie das Sekretariat bitte schnellstmöglich, damit wir Sie im Notfall sicher erreichen können. Wir entlassen Kinder bei Krankheit nur, wenn wir jemanden telefonisch erreicht haben und sichergehen können, dass das Kind nach Hause gehen kann. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern empfiehlt es sich, eine aktuelle Telefonnummer ins Mäppchen zu legen.

Schulweg mit dem Fahrrad

Immer wieder stellen wir fest, dass Schülerinnen und Schüler mit einem unbeleuchteten Fahrrad in die Schule kommen. Das ist sehr gefährlich. Wir haben einige Kinder/Jugendliche angesprochen und auch darauf verwiesen, dass die Fahrräder verkehrstüchtig sein müssen. Vermehrt nehmen wir auch Kinder wahr, die morgens mit unbeleuchteten Rollern auf der Straße fahren und sich dadurch in Gefahr bringen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit einem verkehrssicheren Fahrrad inklusive Beleuchtung in die Schule kommt. Bitte beachten Sie auch, dass auch **Roller an den Fahrradständern abgeschlossen werden sollen** und nichts auf dem Pausenhof und im Klassensaal zu suchen haben.

Schulweg mit dem Auto:

Bitte vermeiden Sie, Ihr Kind mit dem Auto nahe an den Schuleingang zu bringen. Dies führt oft zu gefährlichen Situationen, u.a. da gleichzeitig auch Busse an- und abfahren. Deshalb die dringende Bitte: Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, dann halten Sie mit mindestens 100 m Abstand bereits vor der Schule.

Schulsport

Der Sportunterricht ist in allen Jahrgängen **verpflichtend**. Eine vollständige oder teilweise Freistellung kann nur aus gesundheitlichen Gründen mit einem ärztlichen Attest erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind angemessene Sportkleidung dabei hat. Das Tragen von Schmuck (z.B. Ohringen, Kettchen, Armbanduhren, Ringen) sowie zu lange, künstliche Fingernägel im Sportunterricht ist aus Sicherheitsgründen verboten. Ebenso ist die Benutzung von **Deo-Spray** aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler können nach dem Sportunterricht einen Deoroller benutzen.

Beurlaubungen:

Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten direkt vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin genehmigt werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Beurlaubungen **direkt vor und nach den Ferien nur in begründeten Ausnahmefällen direkt von der Schulleitung genehmigt werden können**. Aus dem schriftlichen Antrag an die Schulleitung muss deutlich hervorgehen, dass die Beurlaubung nicht der Verlängerung der Ferien dient (§ 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz). Die Antragstellung muss **vier Wochen** vor der geplanten Beurlaubung erfolgen.

Für einen vom HMKB festgelegten religiösen Feiertag, der in Hessen nicht gesetzlicher Feiertag ist, muss von den Eltern im Falle einer gewünschten Freistellung vorher eine Mitteilung an die Lehrkräfte des jeweiligen Tages erfolgen, dass die Schülerin oder der Schüler aufgrund des Feiertages nicht am Unterricht teilnehmen wird.

Sofern die entsprechende Religionszugehörigkeit in der Schülerakte dokumentiert ist, wird die Schülerin bzw. der Schüler für diesen Tag vom Unterricht freigestellt.

Islamische Feiertage, an denen die Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Rücksprache, freigestellt sind, sind ausschließlich der 20.03.2026 (Fest des Fastenbrechens) und der 27.05.2026 (Opferfest).

Verlassen des Schulgeländes:

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen, außer um auf direktem Weg zum Sportunterricht zu gehen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn dies für den Einzelfall von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen, wie zum Beispiel Mittagessen zu Hause, schriftlich beantragt und von der Klassenleitung gestattet wird. Das Verlassen des Schulgeländes ist dann auch ausschließlich für den genehmigten Zweck erlaubt.

Verlässt ein Schüler oder eine Schülerin in Freistunden oder Pausen trotzdem das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung greift in der Regel nicht. Ansonsten stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg nach Hause unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nachschreiben von Klassenarbeiten bei Erkrankung:

Wenn ein Kind bei einer Klassenarbeit erkrankt ist, erhält es einen offiziellen Nachschreibtermin am Nachmittag. So wird kein anderer Unterricht mehr belastet. Bitte beachten Sie jedoch, dass ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, wenn auch der Nachschreibtermin nicht wahrgenommen werden kann. Diese Regelung wurde in der Gesamtkonferenz beschlossen und dann durch die Schulkonferenz bestätigt.

Freiwillige Wiederholung:

Eine freiwillige Wiederholung ist für die Klassen 5 bis 10 nur einmal insgesamt möglich. Der Antrag auf freiwillige Wiederholung muss der Schulleitung 8 Wochen vor Schuljahresende vorliegen.

Querversetzung:

Querversetzung bedeutet: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6, die von der Grundschule keine Empfehlung für den besuchten Schulzweig erhalten haben, können durch die Zeugnis Konferenzen in einen anderen Schulzweig versetzt werden. Dies geschieht, wenn die Leistungen nach Einschätzung der Klassenkonferenz keine langfristig erfolgreiche Mitarbeit in dem besuchten Schulzweig erwarten lassen. Die Überweisung ist in den Klassen 5 und 6 jeweils zum Schuljahresende möglich. Eine schriftliche Mitteilung an die Eltern erfolgt spätestens 6 Wochen vor dem Termin der beabsichtigten Querversetzung (Termin der Zeugnisausgabe am Schuljahresende). In Ausnahmefällen gilt die Querversetzungsregelung auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Leihgeräte

Für häusliche schulische Arbeit stehen Leih-Laptops zur Verfügung. Diese können von den Erziehungsberechtigten über die Klassenlehrkraft beantragt werden.

Digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, etc.)

Auf dem Schulgelände ist der Gebrauch von digitalen Endgeräten verboten. Die Geräte werden beim Betreten des Geländes ausgeschaltet und unsichtbar verstaut (Schultasche oder Rucksack). Sie dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet werden.

Mailverteiler

Über die Elternbeiräte informieren wir die Eltern über wichtige Entscheidungen/Veränderungen/Regelungen. Daher ist für uns wichtig, dass sich möglichst wieder alle Elternvertreter in den Elternbeiratsverteiler aufnehmen lassen (Aufnahme erfolgt durch den Rückläufer unten bzw. bei Neuwahl an der Elternbeiratssitzung). Außerdem ist eine klasseninterne Mailliste, die über die Elternvertreter erstellt wird, zur Weitergabe der Informationen wichtig.

Förderverein

Aktuell existiert (noch) ein Förderverein der Schule, mit allerdings nur noch einer Handvoll Mitglieder. Die vorsitzende Frau Föry hat schon seit längerem kein Kind mehr an der Schule.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es wieder ein paar engagierte Eltern und Erziehungsberechtigte gibt, die sich im Förderverein einbringen wollen.

Durch einen Förderverein können Anschaffungen getätigt werden, die über den Schulträger schwierig zu bekommen sind. Auch Spendenquittungen können über den Verein ausgestellt werden. Die Arbeit des Fördervereins kommt IHREN Kindern zugute.

Rauchen:

Rauchen (auch sog. E-Zigaretten und E-Shishas) ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen verboten. Die Gehwege um die Schule sind dem Schulgelände zuzurechnen. In der Öffentlichkeit dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Schule im vergangenen Jahr unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Mitgliedern des Schulelternbeirates, dem Förderverein und den Mitgliedern des LIMA-Vereins. Natürlich danken wir auch den vielen anderen Helfern, die eine Bitte um Mithilfe nie ausgeschlagen haben.

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran, sich die Schultermine zu notieren!

Der Terminkalender ist auf dem Schulportal eingestellt und wird ständig aktualisiert.

Im Namen der gesamten Schulgemeinde der ADS



Sebastian Kuhn
Komm. Schulleiter



Mario Mörstedt
Stellv. Schulleiter



Petra Popp
Konrektorin



Jella Jansenberger
Konrektorin

✂

Bitte unterschrieben beim Klassenlehrer abgeben.

Name des Schülers _____ Klasse: _____

Die Informationen des 1. Elternbriefes zum Schuljahr 2024/2025 habe ich zur Kenntnis genommen.

O Ich /Wir bin Elternbeirat und möchte (wieder) in den E-Mail-Verteiler für Elternbeiräte aufgenommen werden. Bitte nehmen Sie folgende Mailadresse(n) wieder auf:

.....
(wichtig! Druckbuchstaben, lesbar!)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten